

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003889/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Martin Günther (The Left)

Betrifft: Versäumnis der Frist für die Vorlage der nationalen Klima-Sozialpläne im Rahmen des Klima-Sozialfonds

In der Verordnung (EU) 2023/955¹ zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds ist festgelegt, dass die Mitgliedstaaten der Kommission Klima-Sozialpläne vorlegen müssen, um Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten, mit denen die sozialen Auswirkungen der CO₂-Bepreisung im Straßenverkehr und für Gebäude (im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems EHS2) abgemildert werden sollen, insbesondere für benachteiligte Haushalte, Verkehrsnutzer und Kleinstunternehmen.

Da die rechtzeitige Vorlage dieser Pläne eine Voraussetzung für die Auszahlung ist, könnte es durch Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Vorlage durch die Mitgliedstaaten dazu kommen, dass die Umsetzung wichtiger Maßnahmen zur Verringerung der Energiearmut und der Kosten im Verkehrsbereich gefährdet wird.

Die Frist, innerhalb der die Mitgliedstaaten ihre nationalen Klima-Sozialpläne vorlegen mussten, lief am 30. Juni 2025 ab.

1. Kann die Kommission eine Liste aller Mitgliedstaaten vorlegen, die die Frist vom 30. Juni 2025 eingehalten haben?
2. Kann die Kommission darlegen, welche Mitgliedstaaten ihre Klima-Sozialpläne bisher noch nicht eingereicht haben?
3. Hat die Kommission Schritte unternommen, um gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, die die Frist nicht eingehalten haben, Folgemaßnahmen zu ergreifen, damit die Ziele des Klima-Sozialfonds gewahrt werden?

Eingang: 3.10.2025

¹ Verordnung (EU) 2023/955 vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1060, ABl. L 130 vom 16.5.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/955/oj> (<http://data.europa.eu/eli/reg/2023/955/oj>).